

|                                                                       |                  |                   |     |
|-----------------------------------------------------------------------|------------------|-------------------|-----|
| <b>Vorlage Nr.:</b> 23/029                                            |                  | 26.08.2002        |     |
| <b>Berichtsvorlage</b>                                                |                  | <b>öffentlich</b> |     |
| für den                                                               | Berichterstatter | Sitzung am        | TOP |
| Schulausschuss                                                        | Kreisdirektor    | 11.09.2002        | 4   |
| Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten | Kreisdirektor    | 13.09.2002        | 3   |
| Kreisausschuss                                                        | Kreisdirektor    | 24.09.2002        | 11  |
| Kreistag                                                              | Kreisdirektor    | 07.10.2002        | 9   |

## Sachstandsbericht zur "PCB-Sanierung am Berufskolleg Kuniberg in Recklinghausen"

### Beschlussvorschlag:

### Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

In einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Absatz 3 KrO NRW hat der Kreistag am 11.07.2002 den Landrat beauftragt, unverzüglich alle Maßnahmen für die PCB-Sanierung an Berufskolleg Kuniberg in Recklinghausen zu veranlassen.

Die nach dem 11.07.2002 gewonnenen Erkenntnisse, die bereits eingeleiteten und die noch beabsichtigten Maßnahmen fasst dieser Bericht aktuell zusammen.

1. Im Berufskolleg Kuniberg wurden alle Klassen- und Funktionsräume unter Berücksichtigung der Vorgaben nach PCB-Richtlinie NRW beprobt. Die dazu durchgeführten Raumluftmessungen und die Ermittlung der Messergebnisse erfolgten durch den Sachverständigen der Gesellschaft für Arbeitsplatz- und Umweltanalytik (GfA) – Herrn Dr. Kieper -; die daraus abzuleitenden notwendigen Maßnahmen wurden darüber hinaus mit dem Gesundheitsamt des Kreises abgestimmt.

| Ämter | Amtsleiter/in     | Dezernent | Kreisdirektor | Landrat        |
|-------|-------------------|-----------|---------------|----------------|
| 20    | gez. Folz         |           | gez. Scholze  | gez. Schnipper |
| 23    | gez. Ehlert       |           |               |                |
| 53    | gez. Dr. Stemmann |           |               |                |
|       |                   |           |               |                |

|                          |                                                   |                                                 |       |        |
|--------------------------|---------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-------|--------|
| <b>Beratungsergebnis</b> | <input type="checkbox"/> gemäß Beschlussvorschlag | <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss |       |        |
|                          | <input type="checkbox"/> einstimmig               | Ja:                                             | Nein: | Enth.: |

2. Die Raumlufthmessungen erfolgten unter nutzungsnahen Bedingungen; nutzungsnah heißt, nach Beendigung einer Stoßlüftung und bei einer Außentemperatur von mehr als 20 Grad Celsius. Die unter diesen Bedingungen erzielten Messergebnisse\* lassen sich wie folgt zusammenfassen:

|                             |                        |    |
|-----------------------------|------------------------|----|
| Unter 300 ng/m <sup>3</sup> |                        | 2  |
| 301 ng/m <sup>3</sup> -     | 1000 ng/m <sup>3</sup> | 7  |
| 1001 ng/m <sup>3</sup> -    | 1500 ng/m <sup>3</sup> | 33 |
| 1501 ng/m <sup>3</sup> -    | 2000 ng/m <sup>3</sup> | 14 |
| 2001 ng/m <sup>3</sup> -    | 2500 ng/m <sup>3</sup> | 7  |
| 2501 ng/m <sup>3</sup> -    | 2900 ng/m <sup>3</sup> | 3  |
| 2901 ng/m <sup>3</sup> -    | 2999 ng/m <sup>3</sup> | 3  |
| 3000 ng/m <sup>3</sup> -    | 4000 ng/m <sup>3</sup> | 2  |
| 4001 ng/m <sup>3</sup> -    | 5000 ng/m <sup>3</sup> | 2  |
| über 5000 ng/m <sup>3</sup> |                        | 2  |

**\* Beurteilung der PCB-Konzentrationen nach der PCB-Richtlinie NRW**

|                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ➤ <u>unter 300 ng/m<sup>3</sup>:</u>      | Unbedenklich, <b>langfristig tolerabel</b>                                                                                                                                                                                                                                               |
| ➤ <u>von 300 - 3000 ng/m<sup>3</sup>:</u> | Die Quelle der Raumlftverunreinigung ist aufzuspüren und unter Beachtung der <b>Verhältnismäßigkeit mittelfristig zu beseitigen</b> . <b>Zwischenzeitlich ist durch</b> regelmäßiges Lüften <b>sowie gründliche</b> Reinigung <b>eine</b> Verminderung der PCB-Konzentration anzustreben |
| ➤ <u>über 3000 ng/m<sup>3</sup>:</u>      | Akute Gesundheitsgefahren können nicht mehr ausgeschlossen werden. Sofortige Kontrollanalysen und Sofortmaßnahmen                                                                                                                                                                        |

Ergänzend hat das Landesumweltamt NRW mit Schreiben vom 08.07.2002 darauf verwiesen, dass zur Bewertung der PCB-Belastungen in Innenräumen der in der PCB-Richtlinie NRW vorgegebene Interventions- und Sanierungsleitwert heranzuziehen und für die Sanierung von Gebäuden maßgeblich ist. Das Bundesinstitut für den gesundheitlichen Verbraucherschutz hat sich dieser Einschätzung vorbehaltlos angeschlossen.

3. Als Primärquelle der PCB-Belastungen wurden die Deckenplatten ermittelt, die Wandverkleidungen und Fußböden sind jedoch als Sekundärquellen auch belastet und müssen zur Erreichung des sog. Sanierungszielwertes von 300 ng-PCB/m<sup>3</sup> nach der PCB-Richtlinie NRW ausgetauscht werden.

4. Die Öffentlichkeit wurde unmittelbar nach Kenntnis der den sog. Interventionswert übersteigenden Messergebnisse durch einen am 11.07.2002 anberaumten Pressetermin informiert. Darüber hinaus fand am 15.07.2002 noch vor Beginn der Sommerferien in der Aula des Berufskollegs Kuniberg eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, in der der Sachverständige Dr. Kieper, das Gesundheitsamt, der Schulleiter und der Kreisdirektor dem Lehrerkollegium, den Schülern und deren Eltern sowie der Presse Rede and Antwort standen.
5. Über die weiteren Erkenntnisse und den aktuellen Stand der Sanierungsarbeiten hatte die Presse am 22.07 und am 06.08.2002 Gelegenheit, sich zu informieren.
6. Die Bezirksregierung Münster als Schulaufsichtsbehörde für die Berufskollegs wurde am 19.07. und 12.08.2002 über die aktuellen Geschehnisse und das beabsichtigte weitere Vorgehen informiert.
7. Mit den sehr zeitintensiven, vorbereitenden Sanierungsarbeiten (Entfernen der Tafeln, Heizkörper, Leuchtmittel, usw.) wurde bereits am 17.07.2002 begonnen. Die eigentlichen Sanierungsarbeiten durch eine dafür zertifizierte Firma starteten am 22.07.2002.
8. In Absprache mit der Schulleitung des Berufskollegs Kuniberg, dem Sachverständigen Dr. Kieper und dem für die Federführung der Sanierungsarbeiten verantwortlichen Amt für Gebäudewirtschaft wurde ein Sofortprogramm für die Sanierung während der Sommerferien festgelegt. Die Machbarkeit wurde mit dem Bauleiter der Entsorgungsfirma abgestimmt. Bei der Festlegung der im Rahmen dieser Sofortmaßnahmen zu sanierenden Räume wurden vorrangig die den Interventionswert von 3000 ng/m übersteigenden, aber auch die Räume berücksichtigt, die bei ungünstigen Rahmenbedingungen (hochsommerliche Temperaturen, schlechtes Lüftungsverhalten) eine Überschreitung dieses Interventionswertes nicht ausschließen konnte. Darüber hinaus wurden auch Klassen- und Funktionsräume, die für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes zwingend erforderlich sind und insbesondere eine Sanierung während des laufenden Unterrichtsbetriebes nicht zulassen, in das Sofortprogramm aufgenommen. Insgesamt waren danach 19 Räume für die Sanierungen während der Sommerferien vorgesehen.
9. Im Laufe der fortschreitenden Sanierungsarbeiten musste diese Planung aktualisiert werden, weil sich bestimmte Arbeiten wesentlich aufwendiger und zeitintensiver gestalteten, aber auch anderen Räumen durch die aktualisierte Unterrichtsplanung für das Schuljahr 2002/03 eine höhere Priorität zugestanden werden musste. Sämtliche Veränderungen erfolgten kurzfristig in enger Abstimmung mit der Schulleitung.

10. Nach dem Stand der Sanierungsarbeiten vom 27.08.2002 können bis zum Beginn des laufenden Schulbetriebes am 02.09.2002 insgesamt 18 Räume wieder zur Nutzung freigegeben werden. Voraussetzung ist, dass die nach der PCB-Richtlinie erforderlichen Nachmessungen nach Beendigung der Sanierungsarbeiten eine Raumlufkonzentration von weniger als 300 ng PCB/ m<sup>3</sup> ergeben.
11. Nach dem Stand vom 26.08.2002 liegen für 5 Räume folgende Ergebnisse der Nachmessungen vor:

|           |                       |
|-----------|-----------------------|
| Raum 102  | 140 ng/m <sup>3</sup> |
| Raum 102a | 143 ng/m <sup>3</sup> |
| Raum 103  | 227 ng/m <sup>3</sup> |
| Raum 117  | 130 ng/m <sup>3</sup> |
| Raum 120  | 184 ng/m <sup>3</sup> |

Alle Werte unterschreiten damit deutlich den für die Freigabe erforderlichen Sanierungsleitwert von 300 ng/m<sup>3</sup>.

12. Die Nachmessungen der übrigen Räume erfolgen am 28.08.2002 unmittelbar nach Abschluss der noch verbleibenden Sanierungsarbeiten, so dass die Vorlage der Ergebnisse zur Beurteilung der Freigabe der Räume noch vor dem Unterrichtsbetrieb am 02.09.2002 sichergestellt werden kann.
13. Über den Stand der Sanierungsarbeiten wurde die Öffentlichkeit in einem Pressetermin am 27.08.2002 informiert.
14. Darüber hinaus wurde durch einen entsprechenden Aushang im Berufskolleg Kuniberg sichergestellt, dass sowohl das Lehrerkollegium als auch die Schüler und Schülerinnen Gelegenheit erhalten, sich über die bisherigen Messergebnisse und der Ergebnisse der Nachmessungen zu informieren.
15. Nach Abschluss der Sofortmaßnahmen verbleiben noch 3 Räume, die den Interventionswert von 3000 ng/m<sup>3</sup> überschreiten und deren Sanierung in die Herbstferien verschoben werden musste. Einerseits konnte aus zeitlichen Gründen die Sanierung in den Sommerferien nicht sichergestellt werden. Andererseits ist eine Sanierung während des laufenden Unterrichtsbetriebes aus Gründen des Arbeitsablaufes nicht möglich.  
Diese Räume bleiben in Absprache mit der Schulleitung für die weitere Nutzung gesperrt.

16. Die bisher noch nicht sanierten Räume weisen PCB-Konzentrationen in einem Bereich auf, die nach der PCB-Richtlinie des Landes NRW mittelfristig eine Sanierung erforderlich machen.

Aus Sicht des Gesundheitsamtes ist nach derzeitigem wissenschaftlichem Kenntnisstand eine Sanierung auch dieser Räume zwingend erforderlich. Über die Anforderungen der PCB-Richtlinie hinausgehend sollten, wie auch in den schon sanierten Räumen, Sanierungszielwerte deutlich unter 300 ng/m<sup>3</sup> angestrebt werden.

Diese Forderung berücksichtigt die „Toxikologische Bewertung polychlorierter Biphenyle (PCB) bei inhalativer Aufnahme“ (Materialien Nr. 62 des Landesumweltamtes Nordrhein-Westfalen). In diesem Bericht wird empfohlen, die tolerierten Innenraumluftwerte am oberen Normalwert der Innenraumhintergrundwerte (Räume ohne spezifische Belastungsquelle) zu orientieren.

Eine zwischenzeitliche Nutzung der noch nicht sanierten Räume kann unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen, da bezogen auf eine lebenslange Exposition keine relevante Zusatzbelastung zu erwarten ist.

Um die PCB-Raumluftkonzentrationen zwischenzeitlich zu minimieren, ist eine regelmäßige Lüftung – 5 Minuten Stoß- und Querlüftung nach jeder Unterrichtsstunde – sowie eine Intensivierung der täglichen Reinigungsmaßnahmen – feuchtes Entstauben aller horizontalen Flächen – erforderlich.

17. Der unmittelbare Fortgang dieser mittelfristig erforderlichen Sanierungen ist nach Abschluss der Sofortmaßnahmen zum Ende der Sommerferien sichergestellt. Die Reihenfolge und die Anzahl der dann zu sanierenden Räume werden in Absprache mit der Schulleitung festgelegt, um möglichst geringe Beeinträchtigungen während des Unterrichtsbetriebs zu gewährleisten.
18. Nach der vorliegenden Planung (Stand 26.08.2002) ist bis Ende Oktober diesen Jahres die Fertigstellung weiterer 31 Räume zu erwarten.
19. Die dann noch verbleibenden Sanierungsarbeiten sollen mit dem Ende der Sommerferien 2003 rechtzeitig zu Beginn des Schuljahres 2003/04 zum Abschluss gebracht werden. Die dafür vorbereitenden Arbeiten für die Auftragserteilung (Vorbereitung des Leistungsverzeichnisses, beschränkte Ausschreibung der Entsorgungsarbeiten) sind so terminiert, dass die Arbeiten auch im November 2002 nahtlos weitergehen.
20. Der Fortgang der Sanierungsarbeiten während des laufenden Schulbetriebes ohne Unterrichtsausfall kann nur sichergestellt werden, wenn für mindestens 4 Unterrichtsklassen eine anderweitige Unterbringung gewährleistet wird. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass bereits 3 weitere Räume bis zu den Herbstferien nicht zur Verfügung stehen können (s. Ziffer 14).

Innerhalb des Berufskollegs Kuniberg stehen keine freien Räume zur Disposition. Eine Auslagerung von 4 Schulklassen an einem anderen Standort innerhalb des Kreisgebietes innerhalb eines kreiseigenen Gebäudes ist nicht möglich. Eine Auslagerung an mehrere Standorte ist aus unterrichtstechnischen Gründen nicht vertretbar und führt unter Berücksichtigung der Wegezeiten zwangsläufig zu Unterrichtsausfällen. Darüber hinaus entstehen Kosten und werfen Fragen des Versicherungsschutzes auf. Eine Bereitstellung der erforderlichen Anzahl der Räume im Kreishaus konnte nicht realisiert werden, weil hierfür bereits bis zum Ende des Jahres umfangreiche interne Reservierungen und externe Buchungen vorliegen und so kurzfristig nicht verändert werden konnten.

21. Der Kreis hat daher kurzfristig ab dem 02.09.2002 Containermodule für die Unterbringung von 4 Klassen angemietet, zunächst bis zum Beginn der Osterferien 2003.

Die Container werden auf der Freifläche hinter dem Berufskolleg Kuniberg direkt neben dem Schulgebäude aufgestellt. Die Container erfüllen sowohl von der Größe (pro Klassenraum ca. 60 m) als auch von der Funktionalität die Voraussetzungen für die Durchführung eines reibungslosen Unterrichtsbetriebes.

Unter der Voraussetzung der zu erwartenden Baugenehmigung durch die Stadt Recklinghausen ist die Aufstellung der Container für den 29. und 30.08.002 vorgesehen.

22. Unabhängig von den Sanierungsarbeiten im Berufskolleg Kuniberg hat die Verwaltung auch bereits für die übrigen Berufskollegs des Kreises Recklinghausen und für das Kreishaus Begehungen mit dem Sachverständigen Dr. Kieper abgesprochen. Danach ist vorgesehen, dass diese Gebäude bis spätestens Ende Oktober 2002 durch den Sachverständigen begutachtet und bei evtl. Verdachtsmomenten repräsentative Probeentnahmen und deren Analyse erfolgen. Über die für die Berufskollegs vorgesehenen Termine wurden die Schulleiter unmittelbar vor Beginn des Schuljahres 2002/03 informiert.

23. Eine vollständige Kostenschätzung für die Durchführung der gesamten Sanierungsmaßnahmen ist zurzeit noch nicht möglich. Lediglich die Kosten für die durch die Entsorgungsfirma zu erbringenden Leistungen können auf der Grundlage der für die Sofortmaßnahmen vereinbarten Konditionen nur sehr vage auf ca. 500.000 € für alle Räume hochgerechnet werden.

Darin enthalten sind allerdings nicht die Kosten für die kurzfristig erforderlichen Beauftragungen der ortsansässigen Firmen, die die vorbereitenden Arbeiten und insbesondere die Wiederherstellung der Funktionalität der Klassen- und Fachräume gewährleisten.

Die Anmietung der Container verursacht Kosten in Höhe von 41.728,68 €.

Durch das vertretbare Verschieben anderer vorgesehener Unterhaltungs- und Baumaßnahmen konnten für das Haushaltsjahr 2002 zunächst 660.982 € ausschließlich für die Kosten der PCB-Sanierung bereitgestellt werden. Zur Finanzierung der Kosten für das Jahr 2003 sind noch Absprachen zu den insgesamt für die Berufskollegs zur Verfügung stehenden Mittel und deren Verteilung erforderlich.

Dieser Bericht entspricht dem Stand vom 27.08.2002. In den jeweiligen Sitzungen der Fachausschüsse am 11. und 13.09.2002 und des Kreisausschusses am 24.09.2002 sowie des Kreistages am 07.10.2002 wird der Bericht um die aktuellen Informationen ergänzt.